

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0396/22	Amt 10 AZ: 12-91/eng-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.02.2022	8	/	1
2 .	Stadtrat	23.02.2022	- einstimmig bestätigt -		

Entschädigung für Mitglieder in Wahlausschüssen und Wahlvorständen

Am 13. 10. 2021 hat der Stadtrat für die Oberbürgermeisterwahl als Wahltag den 08. Mai 2022, für eine erforderliche Stichwahl den 22. Mai 2022 bestimmt.

Die Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern ist gesetzlich in den jeweiligen Wahlordnungen geregelt. Die Höhe der Entschädigung wurde zu den Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen angehoben und beträgt derzeit für die ehrenamtliche Tätigkeit der in den Wahllokalen eingesetzten Wahlvorstandsmitgliedern

35,- Euro für den Vorsitzenden,
25,- Euro für die übrigen Mitglieder.

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sind Mindestsätze für den Ersatz des Aufwandes der Inhaber von Wahlehenämtern von 16,- Euro festgelegt. Der Gemeinderat kann für die Beisitzer des Gemeindevahlausschusses und die Mitglieder des Wahlvorstandes höhere Sätze beschließen.

Für die Durchführung der Oberbürgermeisterwahl am 08. 05. 2022 werden ca. 175 Wahlhelfer/-innen benötigt. Die Gewinnung von Wahlhelfer/-innen stellt sich zunehmend problematisch dar, da eigene Beschäftigte nicht ausreichen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl gewährleisten zu können und einen Anreiz zur Übernahme eines Wahlehenamtes zu schaffen, wird vorgeschlagen, die Entschädigungen für die Beisitzer des Gemeindevahlausschusses und die Mitglieder des Wahlvorstandes zu der Oberbürgermeisterwahl am 08. Mai 2022 bzw. zu einer erforderlichen Stichwahl am 22. Mai 2022 an die Sätze für Europa- und Bundestagswahlen anzugleichen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 1 KWG LSA i. V. m. § 13 Abs. 4 KWG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Beisitzer des Gemeindevahlausschusses und die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Einsatz bei der stattfindenden Oberbürgermeisterwahl am 08. Mai 2022 und bei einer erforderlichen Stichwahl am 22. Mai 2022 ein Erfrischungsgeld in Höhe von

35,- Euro für die Wahlvorsteher
und 25,- Euro für die übrigen Mitglieder.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	1.2.1.20.5421000	3.700,00 €
	Buchungsstelle		
	Buchungsstelle		
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle		
	Buchungsstelle		
	Buchungsstelle		

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter